

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.)
und Michael Welz (EDU, Oberembrach)

betreffend Zielsetzung der Gewalt- und Sexualstraftätertherapie

Bereits im Zusammenhang mit der Diskussion über die lebenslange Verwahrung von gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern hat die Öffentlichkeit ein gewisses Misstrauen gegenüber Psychiatern, Therapeuten und Psychotherapeuten geäussert.

Die forensische Psychiatrie befasst sich mit der Schuldfähigkeit und der Einschätzung der Gefährlichkeit von Straftätern. Sie behandelt Menschen mit psychischen Störungen, welche zu strafbarem Verhalten geführt haben. Gemäss neuem Strafgesetzbuch besteht ein Rechtsanspruch auf solche hoch spezialisierte Therapieplätze.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie lauten die Indikatoren einer erfolgreichen Tätertherapie?
2. Gibt es verlässliche Studien über erfolgreiche Therapien (Erfolgs- resp. langfristige und Rückfallquote)?
3. Wann gilt ein Gewalt- und Sexualstraftäter als nichttherapierbar?
4. Welche Ziele verfolgt die Regierung mit hoch gefährlichen unresozialisierbaren Straftätern?
5. Wie ist die Verantwortlichkeit der Verfasser von Gutachten geregelt?
6. Gibt es Erkenntnisse über die Ursache der Zunahme von hoch rückfallgefährdeten Gewalt- und Sexualstraftätern? Was unternimmt die Regierung dagegen?

Hans Egli
Hans Peter Häring
Michael Welz